

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 17. 2. 1995)

Vorbemerkung

Die Kultusministerkonferenz hat anlässlich ihrer Plenarsitzung am 7./8. Oktober 1993 in Potsdam im Anschluß an die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ vom 15. Juni 1992 Empfehlungen zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheksbestände¹⁾ verabschiedet. In Ergänzung dieses Beschlusses hat sich die Kultusministerkonferenz mit der Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ für den Archivbereich eingehend befaßt und legt hierzu die nachfolgenden Empfehlungen vor.

Wie im Bibliotheksbereich kommt der rechtzeitigen Mikroverfilmung gefährdeter Bestände als wirtschaftlicher und wirkungsvoller Schutzmaßnahme eine besondere Bedeutung zu. Nach den Feststellungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist die Schutzverfilmung (Mikroverfilmung) als Sofortmaßnahme am besten geeignet, den Bestand des durch Papierzerfall geschädigten und gefährdeten Archivguts zu sichern. Nachdem der Bund und alle Länder gleichmäßig betroffen sind und die Verfilmung im Interesse der Nutzung wie der langfristigen Sicherung der dafür aufgewendeten Mittel koordiniert durchgeführt werden soll, handelt es sich bei der Schutzverfilmung um eine Gemeinschaftsaufgabe. Um dem fortschreitenden Papierzerfall möglichst schnell und wirksam begegnen zu können, sollten Bund und Länder anstreben, gleichzeitig 1995 mit den erforderlichen Maßnahmen der Schutzverfilmung zu beginnen. Es empfiehlt sich, daß diese Sofortmaßnahme durch flankierende Verfahren der präventiven Bestandserhaltung wie sachgerechter Verpackung und Lagerung von beschädigtem und gefährdetem Archivgut begleitet werden. Um diese Sofortmaßnahmen finanziell sicherstellen zu können, beschließt die Kultusministerkonferenz insbesondere folgende **Empfehlung:**

Die Kultusministerkonferenz empfiehlt, daß ab 1995 jedes Land zusätzliche Mittel in einer solchen Größenordnung zweckgebunden bereitstellt, daß damit jeweils 1% des in den Senats- und Hochschularchiven verwahrten Archivguts einschließlich der Zugänge im Rahmen eines Landeskonzeppts verfilmt, sachgerecht verpackt und gelagert werden können.

1) Abgedruckt unter Beschluß Nr. 2137.

1. Ausgangslage

1.1 Folgen des Papierzerfalls in den Archiven

Durch den schleichend voranschreitenden Zerfall säurehaltiger und/oder holzschliffhaltiger Papiere der letzten 150 Jahre sind 60 bis 70% der Archivbestände betroffen. Allein im Bereich der staatlichen Archivverwaltungen und der Hochschularchive sind dies über 750.000 laufende Meter Archivgut oder mehr als 26 Millionen Archivalieneinheiten. Bereits geschädigt oder akut gefährdet sind 20% dieser Archivbestände oder 150.000 laufende Meter (über 5 Millionen Archivalieneinheiten). Unzureichende Lagerung oder Verpackung fördert den Zerfallsprozess ebenso wie der an sich erfreuliche Anstieg der Nutzung der Archive. Massenhaft vergilbt Papier, verliert seine ursprüngliche Flexibilität, wird spröde, zerbröseln und zerfällt.

Die Archive haben den gesetzlichen Auftrag, das ihnen anvertraute Kulturgut auch künftigen Generationen zu erhalten und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Wird nichts gegen den fortschreitenden Zerfall des kulturellen Erbes getan, werden Wissen, Denken und zeitbedingte Erfahrungen ganzer Epochen für Forschung, Lehre und Bildung nicht mehr zur Verfügung stehen. Die unersetzliche authentische Überlieferung ganzer Generationen wird untergehen. Die Kontinuität von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die auf die archivierte Verwaltungsdokumentation angewiesen sind, wird nicht mehr gewährleistet, Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden nicht mehr authentisch dokumentiert, ein Zustand, der die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse lähmt. Das Gedächtnis der Nation bekommt mit dem Verlust von Archivgut irreparable Lücken. Geschichtliche Fragestellungen können nicht mehr auf der Grundlage zuverlässiger Quellen bearbeitet werden. Geschichtslosigkeit und Geschichtsmanipulation wird dadurch Vorschub geleistet.

Aus kulturpolitischen wie aus staatspolitischen Gründen sind daher Maßnahmen gegen den Papierzerfall erforderlich, die rasch Wirkung zeigen.

1.2 Bisherige Maßnahmen der Archive zur Bestandserhaltung

Die Fachausschüsse der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) setzen sich seit Jahren mit dem Phänomen des Papierzerfalls auseinander und haben Lösungsvorschläge erarbeitet. In der archivarischen Aus- und Fortbildung nimmt das Thema „Bestandserhaltung“ zunehmend einen höheren Stellenwert ein. In einigen Bundesländern gibt es neue konzeptionelle Ansätze zur Eindämmung des Papierzerfalls. Dazu zählen in Niedersachsen der Aufbau einer zentralen Werkstatt für die Staatsarchive und in Baden-Württemberg die Schaffung zentraler Werkstattkapazitäten in Kooperation mit den Landes- und Hochschulbibliotheken. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat mit seiner Förderung von Forschungen auf den Gebieten der Massensäuerung und alternativer Verfahren, der Optimierung der Lage-

rungsbedingungen in den Magazinen und des maschinellen Pap erspaltverfahrens neue Lösungen zur Überwindung des Papierzerfalls auch für die Archive aufgezeigt. Ein Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Verfilmung gefährdeter Zeitungsbestände war auch für Archive zugänglich. Im übrigen hat die DFG bisher nur ein Förderprogramm zur Verfilmung gefährdeter Bibliotheksbestände aufgelegt und eine Studie zur Lösung des Massenproblems Papierzerfall für den Bibliotheksbereich in Auftrag gegeben.

Den entscheidenden Durchbruch zur allgemeinen Eindämmung der Bestandsschäden und zum wirksamen Schutz der hochgefährdeten Bestände der Archive haben diese eher punktuellen Maßnahmen nicht gebracht. Sie bilden aber bereits eine solide Basis von Know-how, auf der künftig aufgebaut werden kann. Den Unterhaltsträgern der Archive ist zu empfehlen, schnellstmöglich und flächendeckend wirksame Maßnahmen gegen den Papierzerfall einzuleiten und kontinuierlich fortzuführen.

1.3 Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ wurde auf Initiative der Bundesregierung vom Herbst 1989 und mit Zustimmung der Kultusministerkonferenz vom 1./2. Februar 1990 eingesetzt mit dem Ziel, einen Bericht über Ursachen, Ausmaß, Wirkungen und Folgen des Papierzerfalls im Bibliotheks-, Archiv- und Verwaltungsbereich zu erarbeiten sowie Gegenmaßnahmen zu empfehlen. Unter dem Vorsitz des Vertreters des Bundesministers des Innern setzte sich die Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Bundes- und Länderministerien sowie aus Sachverständigen aus Bibliotheken und Archiven des Bundes und der Länder zusammen. In ihrem ausführlichen Abschlußbericht vom 15. Juni 1992 kommt die Arbeitsgruppe zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

1. Der Papierzerfall muß künftig durch die breite Verwendung alterungsbeständiger Papiere verhindert werden.
2. Die Massenentsäuerung stellt die Teillösung eines Teilproblems dar, ist noch nicht einsatzreif und muß weiterentwickelt werden.
3. Die Restaurierung und die herkömmliche Konservierung verfügen über unverzichtbare entwicklungsfähige und förderungswürdige Methoden zur Instandsetzung beschädigter Objekte, die im Original erhalten werden müssen.
4. Konsequente Schutz- und Ersatzverfilmung sind eingeführte, zukunftssichere und wirtschaftlich verfügbare Maßnahmen der Bestandserhaltung und müssen in einem nationalen Programm alsbald umgesetzt werden.
5. Systeme mit optoelektronischen Speichern sind ergänzende Nutzungs- und Zugriffssysteme, kommen jedoch für die ausschließliche und dauerhafte Aufzeichnung von beschädigtem oder gefährdetem Archiv- oder Bibliotheksgut nicht in Betracht.

Das Bundeskabinett hat diesen Abschlußbericht am 2. Dezember 1992 als Leitlinie für weitere Überlegungen zur Kenntnis genommen. In einer

gemeinsamen Pressemitteilung der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz vom 26. Februar 1993 zum Bericht der Arbeitsgruppe wurde deren Auffassung hervorgehoben, daß die Unterhaltsträger die Behebung bzw. Eindämmung der entstandenen oder mit Sicherheit zu erwartenden Schäden als kulturpolitische Aufgabe erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen müssen.

1.4 Bisheriges Verfahren in der Kultusministerkonferenz

Die gemäß Beschluß des Präsidiums der Kultusministerkonferenz vom 25. Juni 1992 federführende Arbeitsgruppe „Wissenschaftliche Bibliotheken“ hat auf ihrer 4. Sitzung am 5./6. November 1992 beschlossen, den Archibereich wegen der unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten und der abweichenden Zuständigkeiten nicht in ihre Empfehlungen einzubeziehen, die dem Beschluß vom 8. Oktober 1993 zugrunde liegen.

Die Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1993 an den Generalsekretär der Kultusministerkonferenz ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß die Archive im Gegensatz zu den Intentionen der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 8. Oktober 1993 unberücksichtigt geblieben waren. Sie hat die Kultusministerkonferenz gebeten, analog zum Bibliotheksbereich auch Empfehlungen zur Erhaltung der bedrohten Archivbestände zu verabschieden.

Der Kulturausschuß hat dieses Anliegen auf seiner 189. Sitzung am 10. März 1994 als berechtigt anerkannt und angeregt, eine gesonderte Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs zu verabschieden.

2. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz

2.1 Zweckgerechte Verwendung alterungsbeständiger Papiere und Schreibstoffe

Die Archive des Bundes und der Länder haben die kulturpolitische Aufgabe und die gesetzliche Verpflichtung, Unterlagen von bleibendem Wert als Archivgut auf Dauer zu verwahren und zu erhalten. Dieser Verpflichtung können die Archive auch mit höchstem technischem Aufwand nicht genügen, wenn die Haltbarkeit der Informationsträger nicht gewährleistet ist.

An die Haltbarkeit der Informationsträger und die dauerhafte Lesbarkeit der Informationen sind daher höchste Anforderungen zu stellen. Für eine diesen Anforderungen gerecht werdende Konservierung der Archivalienzugänge sowie des bereits verwahrten und insbesondere durch den Papierzerfall in hohem Maße gefährdeten Archivguts stehen weder die technischen Möglichkeiten noch die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die öffentlichen Archive setzen sich daher mit Nachdruck dafür ein, daß in der öffentlichen Verwaltung für alle Unterlagen von potentiell

bleibendem Wert ausschließlich alterungsbeständige Schriftträger und Schreibstoffe verwendet werden.

Die Anforderungen an alterungsbeständige Papiere sind in der internationalen Norm ISO 9706 hinreichend beschrieben. Graphische Papiere (Schreib-, Kopier- und Druckpapiere), die diese Anforderungen erfüllen, werden derzeit schon überwiegend am Markt preisgleich mit ungeeigneten sauren Zellstoffpapieren angeboten, da ihre Herstellung ökonomisch vorteilhaft ist. Darunter sind auch zunehmend alterungsbeständige und umweltfreundlich hergestellte Papierqualitäten, deren Zellstoff chlorfrei gebleicht wurde und aus Durchforstungsholz oder Abfallholz stammt.

Empfehlungen:

Um künftigen Papierzerfall zu vermeiden, muß die öffentliche Verwaltung bei der Erstellung von Schriftgut, von Amtsdrucksachen und von anderen Unterlagen von bleibendem Wert konsequent und zweckgerecht alterungsbeständige Papiere im Sinne der ISO 9706 verwenden. Es wird empfohlen, daß das öffentliche Beschaffungswesen diesem Ziel Rechnung trägt.

Zunächst aus umweltpolitischen (Ressourcenschonung), später auch aus abfallpolitischen Gründen wurde seit Ende der siebziger Jahre ein allgemeiner Einsatz von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung propagiert. Dabei wurde versucht, holzschliffhaltiges Recyclingpapier als alterungsbeständig darzustellen oder vom Problem der Haltbarkeit abzulenken. Die 1992 in Kraft gesetzte DIN 6938, die von der internationalen Papierforschung wie von allen Betroffenen mit guten Gründen abgelehnt wird, steht in dieser Tradition. Der allgemeine Einsatz von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung wurde bei Bund und Ländern gegen starke Bedenken und den Widerstand der Archivverwaltungen mit unterschiedlicher Konsequenz durchgesetzt.

Um weiteren Schaden abzuwenden, hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ bei ihrem grundsätzlichen Eintreten für die Verwendung von alterungsbeständigem Papier für Unterlagen von bleibendem Wert weiterhin empfohlen, einen Ausgleich zwischen den umwelt- und abfallpolitischen Interessen einerseits und den kulturpolitischen Interessen andererseits durch einen differenzierten Papiereinsatz in der öffentlichen Verwaltung herbeizuführen, d. h. den Papiereinsatz vom bleibenden Wert der Unterlagen abhängig zu machen.

Empfehlungen:

Es wird empfohlen, den undifferenzierten breiten Einsatz holzhaltiger Recyclingpapiere in der öffentlichen Verwaltung zu beenden, da er trotz unvorstellbar hoher Folgekosten zu irreparablen kulturpolitischen Schäden führt. Der Zielkonflikt zwischen umweltpolitischen und kulturpolitischen Interessen kann jedoch in einem zweckgerecht differenzierten Papiereinsatz ausgeglichen werden: Für Unterlagen von bleibendem Wert werden alterungsbeständige Papiere, für Unterlagen, bei denen der bleibende Wert nicht gegeben ist, werden die

weniger haltbaren holzschliffhaltigen Recyclingpapiere eingesetzt. Die Archive und die Verwaltung sind den höheren Anforderungen, die ein differenzierter Papiereinsatz verlangt, in besonderem Maße verpflichtet.

Ungeeignete Schreibstoffe wie Tinten, Kugelschreiberpasten, Farbbänder, Druckerpatronen oder schädliche sonstige Büromaterialien bilden bei der Erstellung und Verwaltung von Behördenschriftgut ein zusätzliches Gefährdungspotential. Dieses kann durch Verwendungsvorschriften für die öffentliche Verwaltung eingedämmt werden.

Empfehlungen:

Im Bereich alterungsbeständiger und unschädlicher Schreibstoffe, Büro- und Hilfsmaterialien besteht in erheblichem Umfang noch Forschungs-, Untersuchungs- und Normungsbedarf. Es wird empfohlen, die Archive an der einschlägigen Normungsarbeit von DIN und ISO zu beteiligen und ihnen für Forschung und Mitarbeit die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

2.2 Präventive Schutzmaßnahmen zur Schadensbegrenzung

Eine objektgerechte Lagerung und fachgerechte Verpackung von Archivalien kann Bestandsschäden eindämmen und Zerfallsprozesse verlangsamen. Der objektgerechten Klimatisierung kommt dabei neben der Fernhaltung von Luftschadstoffen eine besondere Bedeutung zu. Für diesen Bereich werden die Ergebnisse des Forschungsprojektes „optimale Lagerbedingungen“ des Deutschen Bibliotheksinstituts mit dem Ziel, die schädlichen Wechselbeanspruchungen der Papiere zwischen Magazin und Lesesaal zu minimieren, von besonderer Bedeutung sein. Obwohl seit Jahren die Anforderungen an eine fachgerechte Verpackung von Archivalien mit Hilfe von säurefreien und holzfreien Materialien bekannt sind und entsprechende Produkte marktgängig angeboten werden, war es vielen Archiven bisher nicht möglich, elementare Erfordernisse der präventiven Bestandserhaltung wie die fachgerechte Verpackung und Lagerung gefährdeter oder unzureichend verpackter Archivalien sicherzustellen.

Empfehlungen

Den Unterhaltsträgern von Archiven wird empfohlen, die bestandserhaltenden Erfordernisse unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zur sachgerechten Unterbringung in schadstofffreier Umgebung und bei objektgerechter Klimatisierung in allen Baumaßnahmen und sonstigen Unterbringungs- und Ausstattungsfragen sicherzustellen und zu gewährleisten sowie die erforderlichen Mittel für eine fachgerechte Lagerung und Verpackung bereitzustellen. Als unabdingbare Sofortmaßnahme und wesentliche Voraussetzung dafür wird vorgeschlagen, daß ab 1995 neben den Zugängen jährlich mindestens 1% der verwahrten geschädigten oder akut gefährdeten Bestände vorzugsweise im Zuge der Schutzverfilmung zweckmäßig verpackt wird.

Kenntnisse von präventiven Maßnahmen zur Schadensvermeidung und von lebensverlängernden Maßnahmen der passiven Konservierung zur Eindämmung der Schäden sind an den meisten Arbeitsplätzen im aufgabenteiligen Betrieb eines Archivs erforderlich. Nicht immer sind bei den Mitarbeitern das Bewußtsein für ihre Mitverantwortung für die Bestandserhaltung oder Kenntnisse auf dem aktuellen Stand vorzusetzen. Diese sind aber erforderlich, wenn die Bedeutung der Bestandserhaltung erfaßt und diese in Einzelmaßnahmen wirkungsvoll umgesetzt werden soll.

Empfehlungen:

Die Kultusministerkonferenz hält es für notwendig, daß in der archivarischen Fachausbildung Kenntnisse der Bestandserhaltung in angemessenem Umfang im Rahmen des Pflichtfaches vermittelt werden. Sie befürwortet die Einrichtung von Fortbildungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet. Den Unterhaltsträgern wird empfohlen, die erforderlichen Mittel für die Ausrichtung und den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

2.3 Wirksame Maßnahmen der Konservierung und Restaurierung

Wirksame Schadensbehebung und Schadensbegrenzung erfordern in Abhängigkeit von Schadensart und Schadensfortschritt spezifische Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung, der Konservierung, der Restaurierung oder der Substitution. Die wesentlichen sachgerechten Behandlungsmethoden sind bekannt. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, effektive Behandlungsmethoden in möglichst wirtschaftlichen Verfahren zur rationellen Behandlung großer Massen von beschädigtem und gefährdetem Kulturgut umzusetzen. Diese weisen einen unterschiedlichen Entwicklungsstand auf:

Der Massensäuerung im Flüssigphasenprozeß (Battelle-Verfahren) galten in den letzten Jahren die größten Forschungsanstrengungen. Diese wird vor allem im Anwendungssegment der relativ jungen säurehaltigen Papiere, die in ihren Festigkeitseigenschaften nur wenig beeinträchtigt sind, sinnvoll eingesetzt werden können.

Die Entsäuerung durch Aufsprühen von leicht flüchtigen Behandlungslösungen ist eine bisher nur manuell verfügbare Methode für die Behandlung von Objekten, die aus unterschiedlichen Gründen (Größe, Einbandmaterialien) nicht im Flüssigphasenprozeß behandelt werden können. Der Ersatz der FCKW als Lösemittel ist inzwischen gelungen. Das Verfahren ist relativ personalaufwendig. Mechanisierte Verfahren sind ein Desiderat.

Die Massenkonservierung durch wässrige Entsäuerung und Pufferung einschließlich wirkungsvoller Festigung durch Nachleimung ist vor allem für ältere Papiere sinnvoll einzusetzen, deren Festigkeit zurückgegangen ist. Das bisher dafür entwickelte „Bückeburger Verfahren“ ist nur für Einzelblätter geeignet. Ein ähnliches Verfahren für die Behandlung von Buchblöcken durch Vakuumtränkung mit anschließender Ge-

friertrocknung („Wiener Verfahren“) ist in seiner Wirksamkeit noch nicht genügend evaluiert.

Eine Mengenrestaurierung von Papieren mit mechanischen Schäden oder von solchen, deren Festigkeit bis zur Unbenutzbarkeit zurückgegangen ist, setzt mechanische Maßnahmen zur Verfestigung voraus. Die Entwicklung der Papierspaltanlage gehört in dieses Anwendungssegment. Weitere Anstrengungen zur Mechanisierung geeigneter Arbeitsgänge im Bereich Papierrestaurierung sind erforderlich.

In sinnvoller Ergänzung der Verfahren der Massenkonservierung und Mengenrestaurierung der vom Papierzerfall betroffenen Bestände bedarf auch der umfangreiche ältere Bestand an Archivgut besonderen Schutzes, der systematischen Pflege und vielfach der Instandsetzung durch fachgerechte Einzelrestaurierung. Das Phänomen des Papierzerfalls darf nicht dazu führen, daß die älteren Bestände vernachlässigt werden. Ausweitung der Werkstattkapazitäten, Einführung rationeller Verfahren, Aufbau regionaler Zentralwerkstätten und entsprechende Forschungen sind auch für eine hinreichende Grundversorgung im Bereich der traditionellen Restaurierung erforderlich.

Empfehlungen:

Der Instandsetzung und Erhaltung der in den Archiven verwahrten authentischen Überlieferung kommt längerfristig vorrangige Bedeutung zu. Den Unterhaltsträgern wird empfohlen, durch bedarfsgerechte Ausweitung der Arbeitskapazität der Restaurierungswerkstätten, aber auch durch die Förderung von Entwicklungen zur Verbesserung und Rationalisierung von Restaurierungs- und Konservierungstechniken einschließlich deren naturwissenschaftlichen Evaluierung sicherzustellen, daß die Archive ihrem Erhaltungsauftrag gerecht werden können. Von besonderem Interesse ist dabei der Einsatz von Verfahren, deren Entwicklung durch den BMBF gefördert worden ist, wie die Massenentsäuerung im Battelle-Verfahren, die Massenkonservierung nach dem Bückeburger Verfahren oder das mechanisierte Papierspaltverfahren.

Die fachlichen, strukturellen wie organisatorischen Probleme, die mit den Fragen der Bestandserhaltung in Archiven insbesondere bezüglich der Mengenbewältigung verbunden sind, treffen für alle Archive in ähnlicher Weise zu. Eine Studie zur Bestandserhaltung für den Archivbereich nach dem Muster, wie sie derzeit für den Bibliotheksbereich im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeitet wird, zählt zu den notwendigen Voraussetzungen für die effektive Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen.

Empfehlungen:

Die Kultusministerkonferenz bittet die Deutsche Forschungsgemeinschaft, eine Studie zu den fachlichen, strukturellen und organisatorischen Fragen effektiver Bestandserhaltung im Archivbereich, insbesondere bei der Bewältigung des Mengenproblems, in Auftrag zu

geben. Ziel der Studie sollte die Erarbeitung objektgerechter und wirtschaftlicher Lösungsmöglichkeiten sein.

2.4 Schutz- und Ersatzverfilmung als Erhaltungsmaßnahme

Die rechtzeitige Schutz- oder Ersatzverfilmung ist in Ergänzung originalerhaltender Verfahren, insbesondere zur Massensäuerung, u. U. auch als Alternative, eine bewährte und wirtschaftliche Maßnahme der Bestandserhaltung oder ggf. der Erhaltung der gefährdeten Information durch Überführung auf den alterungsbeständigen Informationsträger Mikrofilm. Geräte und Verfahren sind auf hohem Entwicklungsstand verfügbar, die nationale wie internationale Normung auf diesem Gebiet gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard.

Die Schutzverfilmung soll nach den Kriterien Zustand (Schaden, Gefährdungsgrad) und Nutzungshäufigkeit erfolgen. Diesen Kriterien zufolge sind beispielsweise illuminierte Urkunden und Handschriften, handgezeichnete Karten, großformatige Karten und Pläne sowie Plakate und Bildsammlungen vorrangig zu verfilmen. Restaurierte oder konservierte Objekte sind nach diesen Kriterien konsequent in die Schutzverfilmung einzubeziehen, um die Aufwendungen für die Instandsetzung dauerhaft zu sichern. Die Ersatzverfilmung ist als bildliche Speicherung insbesondere für Unterlagen aus Papier angezeigt, die aufgrund endogen bedingter Ursachen (z. B. Säure, Holzschliff) auf andere Weise nicht oder nicht wirtschaftlich erhalten werden können. Sie findet ihre Grenzen am überlieferungsbedingten äußerlich-formalen Wert der Unterlagen („intrinsic value“), der als bildliche Information nicht wiedergegeben werden kann.

Die Verfilmung soll nach einheitlichen technischen Richtlinien in möglichst rationeller Weise erfolgen, so daß die Nutzer der Filme bei Bund und Ländern mit einem einheitlichen Mindeststandard rechnen können. Dies gilt insbesondere für die verwendeten Mikroformen, die Filmorganisation, die Aufnahmedokumentation und die Wiedergabequalität.

Die Verfilmungskapazitäten für eine systematische Schutz- und Ersatzverfilmung beschädigter oder gefährdeter Archivalien sind, sofern überhaupt vorhanden, durchweg personell, technisch und finanziell unzureichend. Um in absehbarer Zeit die 20% bereits beschädigten und akut vom Papierzerfall bedrohten Bestände durch Verfilmung zu erhalten, müssen die Archive in den nächsten 20 Jahren jeweils 1% der verwahrten Bestände einschließlich des entsprechenden Anteils an den Zugängen verfilmen, sowie entsprechende Nutzungskopien von den Filmen fertigen. Die Organisation der Verfilmung und der Duplizierung wird nach Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jeweils in einem Landeskonzept festgelegt.

Empfehlungen:

Um die erforderliche systematische Verfilmung gefährdeter Bestände möglichst frühzeitig durchführen zu können, wird den Unterhaltsträgern empfohlen, neue Kapazitäten aufzubauen oder die vorhandenen Kapazitäten zu erweitern sowie die zur Filmmutzung erforderliche

Infrastruktur zu schaffen. Als Sofortmaßnahme wird vorgeschlagen, daß beim Bund und je Land mindestens eine leistungsfähige Verfilmungsstelle für die systematische Schutzverfilmung eingerichtet und so ausgestattet wird, daß 1% des verwahrten Archivguts einschließlich der Zugänge verfilmt und der Nutzung über Filmkopien mit Hilfe einer zweckmäßigen Geräteausstattung zugänglich gemacht werden können.

Zur Durchführung von Projekten mit Innovations- und Pilotcharakter unterstützt die Kultusministerkonferenz die Bemühungen der ARK, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein zusätzliches Förderprogramm für die Archive nach dem Muster aufzulegen, wie dies bereits für die wissenschaftlichen Bibliotheken zur Erhaltung und Schutzverfilmung gefährdeter Bibliotheksbestände existiert.

Die sachgerechte Verwahrung und Verwaltung von Mikrofilm sowie deren konsequente Nutzung anstelle der verfilmten Originale setzt bei den Archiven eine entsprechende Infrastruktur voraus. So wird insbesondere eine Akzeptanz der im Rahmen der Schutz- oder Ersatzverfilmung hergestellten Filme nur erreicht werden, wenn dem Nutzer in den Archiven moderne und leistungsfähige Lesegeräte und Lese- und Rückvergrößerungsgeräte (Reader-Printer) zur Selbstbedienung zur Verfügung stehen.

Weiterhin bietet der Mikrofilm neben seinen Qualitäten als sicheres Archivmedium ausgezeichnete Voraussetzungen für neuartige Verfahren der Dokumentenbereitstellung. So kann der Zugriff auf verfilmte Bestände durch computergestützte Mikroformsammlungen (CAM) oder durch Umsetzung vom Film auf digitale Zwischenspeicher als Voraussetzung für die Versendung über Netze optimiert werden.

Empfehlungen:

Es wird empfohlen, für die sachgerechte Lagerung der Schutzfilme wie der Nutzungskopien den Archiven entsprechende Aufbewahrungsmittel wie Filmschränke zur Verfügung zu stellen und für die Nutzung der Filme die erforderlichen Lesegeräte und Reader-Printer in ausreichender Zahl zu beschaffen. Es wird angeregt, Pilotprojekte zur Verbesserung des Zugriffs auf verfilmte Archivalien durch computergestützte und digitale Verfahren zu fördern. Sofern sich die Wirtschaftlichkeit durch Rationalisierungsvorteile und verbesserte Qualität der Dienstleistung nachweisen läßt, wird empfohlen, solche Verfahren zur Erleichterung der Filmmutzung einzuführen.

Bei der Verfilmung größerer Mengen von Schriftgut sind im Interesse höherer und besserer Leistungen technische Verbesserungen zur Automatisierung der Verfilmungsabläufe und zur Schonung der Vorlagen erforderlich. Die Schutzverfilmung farbiger Vorlagen (Karten, Pläne, illuminierte Amtsbücher usw.) hat einen besonderen Stellenwert, da solche Objekte durch hohe Nutzungsfrequenz besonders gefährdet sind. Für die Anwendung farbstabiler Farbmikrofilme mit hoher Lebenserwartung für die Verfilmung gefährdeter Archivalien sind insbesondere hinsicht-

lich der Duplizierung noch Untersuchungen und Entwicklungen erforderlich.

Empfehlungen

Die Kultusministerkonferenz setzt sich dafür ein, daß im Rahmen der Forschungsförderung neben rationellen Verfahren zur Instandsetzung und Originalerhaltung auch rationelle Verfahren zur Verfilmung sowie Vorrichtungen zur Vorlagenschonung ebenso gefördert werden. Dasselbe gilt für Verfahren der Farbmikroverfilmung und Farbduplizierung auf farbstabilen und alterungsbeständigen Filmmaterialien.

2.5 Einsatz von Verfahren der digitalen Bildspeicherung

Die digitalisierte Speicherung auf optoelektronischen Medien o. ä. ist aufgrund der Wiedergabequalität, der begrenzten Haltbarkeit der Medien und der unsicheren künftigen Verfügbarkeit kompatibler Systeme keine Alternative zur Mikroverfilmung. Als dauerhafte Speicherform sind Konversionen von gefährdetem Archivgut auf magnetische oder optoelektronische Medien nicht geeignet. Digitalisierte Bildspeicherung kommt allenfalls in Ergänzung zum Mikrofilm für Zugriff und Nutzung dann in Betracht, wenn die Zugriffshäufigkeit den höheren Aufwand für solche Verfahren rechtfertigt. Aus Gründen der Bestandserhaltung soll beim Einsatz solcher Verfahren grundsätzlich von einem alterungsbeständigen Film und nicht vom Original gescannt werden.